



HESSISCHER LANDTAG

20. 12. 2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

Der Landtag wolle beschließen:

Das Zielsystem des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Vorwort des Einzelplans 15 unter dem Punkt F soll wie folgt geändert werden:

- Einzelplan 15 Wissenschaft und Kunst -

I. Oberziele

Das Oberziel für Kunst und Kultur wird wie folgt formuliert:

„Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die gemeinsame Identität eines Landes. Ferner sind Kunst und Kultur wichtige Standortfaktoren im überregionalen Wettbewerb. Die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet. Dazu gehört sowohl die Bewahrung des kulturellen Erbes als auch die Förderung der gesamten Vielfalt aller Kunstsparten in der zeitgenössischen Kunst.“

II. Fachziele

1. Fachziel 1 wird wie folgt formuliert:

„Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich ist zu gewährleisten. Dabei sind die Kapazitäten an die aufgrund der verkürzten gymnasialen Schulzeit ansteigenden Studierendenzahlen, aber auch an den steigenden Fachkräftebedarf anzupassen und flächendeckende NC-Ausweisungen zu vermeiden. Der Autonomieprozess der Hochschulen und deren Profilschärfung im nationalen und internationalen Wettbewerb sind weiter voranzutreiben. Die Hochschulen sollen die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre unter Beachtung der Studienstrukturreform des Bologna-Prozesses steigern. Exzellenzbildung, Wissens- und Technologietransfer, Patentverwertung sowie der wissenschaftliche Nachwuchs sind gezielt zu fördern. Maßnahmen der internen und externen Evaluation sind auszubauen.“

2. Fachziel 2 ist wie folgt zu ändern:

„Die Studierenden und/oder Schülerinnen und Schüler sind wirtschaftlich und sozial zu unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung ist zu fördern. Dazu ist ein effizientes Studienfinanzierungsmodell sowohl für die Finanzierung von Studienentgelten als auch von Lebenshaltungskosten während des Studiums einzuführen, dass es Studierenden ermöglicht, studienbe-

dingte Kosten nachlaufend zu finanzieren. Ferne ist ein Stipendienwesen aufzubauen.“

3. Fachziel 6 wie folgt formuliert:

„Das Bewusstsein und die Auseinandersetzung mit der kulturellen Vergangenheit fördern. Das historische Erbe bewahren, ausbauen, vermitteln und jedermann zugänglich machen.“

4. Fachziel 7 wie folgt formuliert:

„Theater und Schauspielkunst fördern und einem breitem Publikum zugänglich machen.“

5. Fachziel 8 wie folgt formuliert:

„Film- und Fernsehmedien als Kulturgut vermitteln und fördern. Hessen als Medien- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern. Aufbau einer Filmakademie zur Förderung des Nachwuchses.“

6. Fachziel 9 wie folgt formuliert:

„Verankerung, Vernetzung und Stärkung der kulturellen Arbeit in allen Teilen des Landes und der Gesellschaft. Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur und hier im besonderen Maße im Jugend und Nachwuchsbereich fördern.“

7. Fachziel 10 wie folgt formuliert:

„Regionale, nationale und internationale kulturelle Präsentation und Austausch Hessens fördern und vernetzen.“

Wiesbaden, 20. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn